## Erkundigungsschreiben von Glarus nach Winterthur wegen bestellter Kirchenzierden, von 1522.

Im Elgger Gemeindebann, hart an der Thurgauer Grenze bei Aadorf, liegt der Hof Haggenberg, auch Hakenberg genannt. der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren aus jener Gegend wie die Huggenberg auch die "Hagkenberg" nach Winterthur übergesiedelt, ein Geschlecht, aus dem für den kleinen Ort bedeutende Männer hervorgingen. Nach einem Zinsurbar der "armen Kinder am Feld 1479, fritag post Urbany (Mai 28.) besass Hans Haggenberg einen Garten vor dem Holdertor. Die Steuerbücher melden, dass er an der Hauptgasse, am Markte, ein Haus zu eigen hatte und jährlich zwei Pfund Haller als Abgabe entrichtete. Er war Maler. Dem gleichen Berufe lag damals in Winterthur Ludwig Graf ob. Da der Brotneid zwischen den Beiden zu Zwistigkeiten führte, musste der Rat vermittelnd einschreiten (1489, Montag vor Sebastiani, Januar 19.). Hans Haggenberg stand in Winterthur im hohen Ansehen; er war Mitglied des Grossen Rates, des Stadtgerichtes und der Rechnungsprüfungskommission und wurde im Jahre 1494 sogar zu den drei ständigen Fürsprechern des Stadtgerichtes erkoren. Er besass ein besonderes Talent zur künstlerischen Darstellung der Wappen und Heiligen und erwarb sich dadurch einen weit verbreiteten Namen. So berief ihn der Abt Ulrich Rösch in St. Gallen zur Ausschmückung der St. Michaelskirche mit Bildern (1483). Er ist der Autor des St. Galler Wappenbuches von 1488. Zu Wil (St. Gallen) dekorierte er einen Saal (im Hof) ebenfalls mit adeligen Abzeichen. In Anerkennung seiner Verdienste erlangte er das St. Galler Bürgerrecht. Von ihm stammen die Wappen und Heiligenbilder in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493, wahrscheinlich auch die Wappenmalereien im Jahrzeitbuch von Uster. Im Winterthurer Steuerbuch von 1515 wird sein Name noch genannt, in demjenigen von 1526 nicht mehr. Sein Bruder Heinrich hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und wohnte zeitweise ebenfalls am Markte. Am 14. Mai 1478 beschlossen nach amtlichem Zeugnis Johannes von Breitenlandenberg und das Kloster Paradies, denen gemeinsam das Patronatsrecht über die Kirche zu Neftenbach zustand, für die erledigte Pfarrstelle dieses Gotteshauses den Priester Heinrich Hacken-

berger zu präsentieren, falls er den vorgeschriebenen Eid, sich mit der bisherigen Pfründe zu begnügen, in Neftenbach zu wohnen usw., geleistet habe. Gleichen Jahres wurde er wirklich Kirchherr zu Neftenbach und 1489 Chorherr auf dem Heiligenberg bei Winter-Lux Haggenberg erlangte einen bedeutenden Ruf als Bildschnitzer und Verfertiger von Kirchenzierden und Kirchengeräten. Es ist anzunehmen, dass Hans und Lux oft zusammen arbeiteten und ihnen der Priester mit gelehrtem Rate zur Seite stand. Wahrscheinlich war Glarus durch den Thurgauer Landvogt oder durch die Glarner Abgeordneten an die Tagsatzungen in Frauenfeld auf die künstlerische Tätigkeit des Lux Haggenberg aufmerksam gemacht worden. Nach einer Ratserkenntnis vom 14. Dezember 1520 gehörte er zu dieser Zeit noch den Lebenden an; im folgenden Jahre ereilte ihn der Tod. Aus dem Nachlasse des Gatten suchte die Witwe die Gläubiger zu befriedigen. Am 22. November 1522 schrieb "Kristoffel Hackenberg zu Luzern" an Schultheiss und Rat in Winterthur, er sei ganz damit einverstanden, dass seine Mutter das Haus des seligen Vaters um 285 Gulden veräussere. Der Käufer Kilian Forrer wollte in demselben eine Gerwe einrichten, was aber der Rat verweigerte (1522, Dez. 22.). Glarus wird also wieder zu dem vorgeschossenen Gelde gelangtsein. (Siehe auch schweiz. Archiv für Heraldik 1912.)

1522, Januar 7. Fromen fürsichtigen und wysen, unnsern grüts und was wir liebs unnd güt vermöchten bevor. Wir tünd üch wüssend, als dann unnsere kilchmeyer dem fromen Cux Haggenberg seligen, üwerm burger verdingt hatten zü machen ein uffart, ein heiliggrab und ein palmesel, und im uff das selbig geben y l rinsch guldin. Tun ist uns nit wüssen, ob das selbig angefangen oder usgemacht sig ald wie es darum stand; dann so verr und es ußgemacht wer ald wurd, westen wir das also son pliben, wo aber das nit, ist unnser pitt, dasir gemelten unsern kilchmeyern zü semlichem gelt wider verhelsen und sür wüssen tun. Wo wir solichs verglichen könnend, sol altzit ungespart sin. Datum Instags nach der helgen dry kunigtag anno yxij<sup>mo</sup>.

Statthalter und Rat zu Glarus.

Ouch ist der gemelt Eux Haggenberg selig unserm Banerhern schuldig ij rinsch guldin; ist sin pitt, üwer wisheit well solichs an sin erben bringen, damit im das sin wider werd.

Adresse: Den frommen, fürsichtigen und wysen Schultheiß und Ratt 30 Winterthur, unnsern sonders güten fründen.

K. Hauser.

## Zu Ulrich Bolt.

In dem Aufsatze "Täufer aus dem Lande Schwyz" (Zwingliana" 1, S. 138 ff.) hatte Emil Egli u. a. auch über den Priester Ulrich Bolt berichtet und seine vom 9. Juli 1524 datierende Urfehde mitgeteilt; Adolf Fluri (a. a. O. S. 178 f.) gab wertvolle Ergänzungen dazu aus Bolts späterer Lebenszeit. In der dankenswerten, unten in den Literaturnachrichten besprochenen Arbeit von P. Ignaz Staub über Dr. Johann Fabri fand ich auf S. 65, Anm. 87 die Notiz: "Solche Anklagen wegen sittlicher Vergehen gegen Ulrich Bolt, Pfarrer in Reichenburg (Kt. Schwyz) [P. 31 a-32 a]". Auf eine Anfrage hin hatte Herr Dr. Staub die Freundlichkeit, den nachstehenden Wortlaut des Eintrags im Konzeptbuche P des Freiburger erzbischöflichen Archivs an mich einzusenden. Wir lernen damit zunächst eine wichtige, noch nicht genügend ausgeschöpfte Quelle zur schweizerischen Reformationsgeschichte kennen. In den Konzeptbüchern nämlich sind die gerichtlichen Verhandlungen eingetragen, die der Konstanzer Generalvikar als solcher in den mannigfachsten Angelegenheiten gegen Geistliche der Konstanzer Diözese zu führen hatte. Leider fehlen fast durchweg die Daten, im vorliegenden Aktenstück auch der Schluss, die Menge der Geschäfte musste mit dem Mangel an Sorgfalt in den Einträgen bezahlt werden. Doch muss, da das betr. Konzeptbuch die Einträge der Jahre 1516-18 enthält, der Vorfall mit Bolt in dieser Zeit stattgefunden haben. Der Tatbestand ist dieser: Bolt ist Plebanus (= Pfarrer) in Reichenburg (Kt. Schwyz); dieser Ort seiner Wirksamkeit war bisher unbekannt. Er ist des Vergehens widernatürlicher Unzucht (Sodomiterei) beschuldigt worden. Untersuchung wurde eingeleitet, der Konstanzer Generalvikar entschied, Bolt habe sich vor ihm persönlich durch einen Reinigungs-